



Analyse des Budgetdienstes

Maßnahmen zur Stabilisierung des Euroraums im 3. Quartal 2015 (81/BA und 82/BA)

Vorbemerkung

Ergänzend zu den Berichten des Bundesministers für Finanzen geben die nachfolgenden Ausführungen einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der betreffenden Programmländer anhand der EU-Frühjahrsprognose vom 5. Mai 2015 sowie der jüngsten Datenrevision durch Eurostat und enthalten Ergänzungen zu den jüngsten Entwicklungen, die im Bericht noch nicht berücksichtigt sind.

Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums

Zur Stabilisierung des Euroraums dienen bilaterale Darlehen, der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) sowie Zuschüsse an Griechenland aus Zinseinkünften für griechische Anleihen, die von den Notenbanken im Rahmen des EZB-Programms erworben wurden. Beiträge Österreichs zu diesen Instrumenten sind im Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG) geregelt. EFSM und EFSF wurden durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) als permanenten Rettungsschirm abgelöst, über den seit 1. Juli 2013 neue Programme abgewickelt werden.

Die Unterstützung von Griechenland, Irland und Portugal erfolgte aus der EFSF bzw. über EFSM, Spanien und Zypern erhielten ESM-Mittel. Das neue – dritte – Hilfsprogramm für Griechenland wird ebenfalls aus dem ESM finanziert.



Finanzvolumen der Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums

EFSF^{*)}	324,4 Mrd. EUR Kapital und Zinsen inkl. Übergarantien
Zuschüsse (Sammelkonto Griechenland)	3,8 Mrd. EUR überwiesen (Zusage gesamt 10,1 Mrd. EUR)
ESM	
genehmigtes Kapital	704,8 Mrd. EUR
eingezahltes Kapital	80,5 Mrd. EUR
Rufkapital	624,3 Mrd. EUR
max. Darlehenskapazität	500,0 Mrd. EUR
ausstehende Darlehen/Zusagen	156,7 Mrd. EUR
Kreditzusagekapazität ^{**)}	343,3 Mrd. EUR

*) Seit 1. Juli 2013 sind keine neuen Finanzierungszusagen aus der EFSF sondern nur noch aus dem ESM möglich. Im Rahmen des EFSM kann die Europäische Kommission im Namen der EU über den EU-Haushalt garantierte Anleihen bis zu 60 Mrd. EUR aufnehmen und EU-Mitgliedstaaten Darlehen gewähren.

***) Unter Berücksichtigung der Finanzstabilitätshilfe für Griechenland

Quelle: BMF, ESM

Die österreichischen Anteile an den Instrumenten zur Stabilisierung des Euroraums zum Ende des dritten Quartals 2015 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Österreichische Anteile an den Instrumenten zur Stabilisierung des Euroraums

Bilaterale Darlehen an Griechenland	1,557 Mrd. EUR
Haftungsanteil an EFSF	9,675 Mrd. EUR (Kapital und Zinsen inkl. Übergarantien)
Zuschüsse (Sammelkonto Griechenland)	116 Mio. EUR überwiesen (Zusage gesamt 281,2 Mio. EUR)
ESM	2,227 Mrd. EUR einbezahltes Kapital (17,257 Mrd. EUR Rufkapital)

Quelle: BMF

In der nachstehenden Tabelle werden die wichtigsten Kennzahlen zur Wirtschaftslage der von den Hilfsmaßnahmen betroffenen Länder tabellarisch gegenübergestellt:

Kennzahlenübersicht über die von Hilfsmaßnahmen betroffenen Länder

	BIP real			Arbeitslosenquote			Inflation			öffentliches Defizit			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			in % ggü VJ			in % des BIP			in % des BIP		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Griechenland	0,8	0,5	2,9	26,5	25,6	23,2	-1,4	-1,5	0,8	-3,5	-2,1	-2,2	178,6	180,2	173,5
Irland	4,8	3,6	3,5	11,3	9,6	9,2	0,3	0,4	1,5	-3,9	-2,8	-2,9	107,5	107,1	103,8
Portugal	0,9	1,6	1,8	14,1	13,4	12,6	-0,2	0,2	1,3	-7,2	-3,1	-2,8	130,2	124,4	123,0
Spanien	1,4	2,8	2,6	24,5	22,4	20,5	-0,2	-0,6	1,1	-5,9	-4,5	-3,5	99,3	100,4	101,4
Zypern	-2,3	-0,5	1,4	16,1	16,2	15,2	-0,3	-0,8	0,9	-8,9	-1,1	-0,1	108,2	106,7	108,4
Euroraum	0,9	1,5	1,9	11,6	11,0	10,5	0,4	0,1	1,5	-2,6	-2,0	-1,7	94,4	94,0	92,5
EU	1,4	1,8	2,1	10,2	9,6	9,2	0,6	0,1	1,5	-3,0	-2,5	-2,0	88,6	88,0	86,9

Quelle: Europäische Kommission: Frühjahresprognose 2015, Eurostat: Revision Oktober 2015



Bericht gemäß § 4a Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz über die im 3. Quartal 2015 ergriffenen Maßnahmen (81/BA)

Griechenland

Die auf dem ZaBiStaG basierende EFSF-Finanzhilfefazilität ist mit 30. Juni 2015 ausgelaufen, das dritte Finanzhilfeprogramm für Griechenland wird nunmehr im Wege des ESM abgewickelt. Sämtliche Finanzhilfen für Griechenland werden daher künftig beim Quartalsbericht über die im Rahmen des ESM getroffenen Maßnahmen behandelt (siehe unten).

Irland

Irland hat bisher insgesamt Finanzhilfen gemäß der nachfolgenden Aufstellung erhalten:

Finanzhilfen aus EFSM, EFSF und IWF

<i>in Mrd. EUR</i>	EFSM	EFSF*)	IWF**)	gesamt
Finanzhilfe zugesagt/geleistet	22,50	17,70	24,39	64,59
ausstehender Betrag (abz. Tilgungen)	22,50	17,70	4,73	44,93

*) Brutto-Beträge vor Abzug der Service-Gebühr

***) Zusagen und Auszahlungen des IWF erfolgen in Sonderziehungsrechten, die Wechselkursschwankungen unterliegen

Quelle: BMF

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Maßnahmen ergriffen.

Ende 2013 hat sich Irland für einen Programmausstieg entschieden, weil ihm der Zugang zu den Kapitalmärkten wieder möglich war. Im Dezember 2014 zahlte Irland zunächst rd. 9 Mrd. EUR und im Februar bzw. März 2015 eine weitere Tranche von rd. 10 Mrd. EUR der mit 5 % deutlich über dem Marktzinssatz verzinsten IWF-Mittel vorzeitig zurück. Die Europäische Union verzichtete dazu auf eine anteilmäßige vorzeitige Tilgung der EFSF-Mittel (Tilgung erfolgt ab 2029 bis 2042).

Die drei bisherigen Missionen der Post-Programmüberwachung beurteilten die wirtschaftliche und budgetäre Situation im Wesentlichen positiv.



Kennzahlenübersicht

	BIP real			Arbeitslosenquote			Inflation			öffentliches Defizit			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			in % ggü VJ			in % des BIP			in % des BIP		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Irland	4,8	3,6	3,5	11,3	9,6	9,2	0,3	0,4	1,5	-3,9	-2,8	-2,9	107,5	107,1	103,8

Quelle: Europäische Kommission: Frühjahresprognose 2015, Eurostat: Revision Oktober 2015

Irlands Wirtschaft wächst weiter kräftig und schneller als der EU-Durchschnitt. Das Wachstum ist in erster Linie auf die Exportwirtschaft und die Investitionstätigkeit zurückzuführen. Die verbesserten Prognosen für Arbeitslosigkeit, Steuereinnahmen und den Einzelhandel deuten auf eine weitere Stärkung des privaten Konsums hin, der sich trotz einer hohen privaten Verschuldung zu einem wesentlichen Wachstumsfaktor entwickelt. Die Folgen der Krise, insbesondere bei den öffentlichen Finanzen und dem Finanzsektor, erfordern weiterhin Maßnahmen. Höheren Steuereinnahmen stehen vermehrte Ausgaben für Infrastruktur und Gesundheit gegenüber. Sowohl das öffentliche Defizit als auch die Verschuldung sollen bis 2016 zurückgehen und 2,9 % bzw. 103,8 % des BIP erreichen.

Portugal

Portugal hat bisher insgesamt Finanzhilfen gemäß der nachfolgenden Aufstellung erhalten:

Finanzhilfen aus EFSM, EFSF und IWF

<i>in Mrd. EUR</i>	EFSM	EFSF*)	IWF**)	gesamt
Finanzhilfe zugesagt/geleistet	24,30	26,00	28,75	79,05
ausstehender Betrag (abz. Tilgungen)	24,30	26,05	20,50	70,85

*) Brutto-Beträge vor Abzug der Service-Gebühr

***) Zusagen und Auszahlungen des IWF erfolgen in Sonderziehungsrechten, die Wechselkursschwankungen unterliegen

Quelle: BMF

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Maßnahmen ergriffen.

Portugal verzichtete auf die Auszahlung der letzten Tranche iHv 2,6 Mrd. EUR. Das Finanzhilfeprogramm endete am 18. Mai 2014.



Nachdem Portugal bereits im 1. Quartal 2015 6,5 Mrd. EUR vorzeitig an den IWF zurückbezahlt hat, folgten im 2. Quartal 2015 weitere 1,8 Mrd. EUR. Damit wurden bereits 8,3 Mrd. EUR der geplanten vorzeitigen Tilgung iHv 14,7 Mrd. EUR der Finanzhilfe des IWF zurückbezahlt. Von der Finanzhilfe des IWF iHv 28,8 Mrd. EUR sind damit noch 20,50 Mrd. EUR ausständig. Um die vorzeitige Rückzahlung zu ermöglichen, verzichtete die Europäische Union auf die anteilige Tilgung der EFSF-Finanzhilfemittel.

Mittlerweile erfolgte die zweite Prüfmission im Rahmen der Post-Programm-Überwachung und kam zum Schluss, dass sich die wirtschaftliche und finanzielle Lage weiter verbessert hat. Gebremst wird diese Entwicklung durch die hohe Verschuldung (sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Sektor) und die hohe Arbeitslosigkeit. Der IWF fordert daher ein höheres Reformtempo.

Kennzahlenübersicht

	BIP real			Arbeitslosenquote			Inflation			öffentliches Defizit			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			in % ggü VJ			in % des BIP			in % des BIP		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Portugal	0,9	1,6	1,8	14,1	13,4	12,6	-0,2	0,2	1,3	-7,2	-3,1	-2,8	130,2	124,4	123,0

Quelle: Europäische Kommission: Frühjahresprognose 2015, Eurostat: Revision Oktober 2015

Die langsame Erholung der portugiesischen Wirtschaft beschleunigt sich. Gestützt wird diese Entwicklung durch eine durch Steuerreformen weiter angeregte Inlandsnachfrage, die verbesserten Finanzierungskonditionen und die Auslandsnachfrage. Wachstumshemmnisse werden in der hohen öffentlichen und privaten Verschuldung gesehen. Der Ausblick auf den Arbeitsmarkt ist verbessert, so dass eine auf 12,6 % sinkende Arbeitslosenquote für 2016 erwartet wird. Die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen schreitet aufgrund der besseren makroökonomischen Entwicklung plangemäß voran, Das Defizit wird für 2016 mit -2,8 % des BIP (2014: -7,2 %), die Verschuldung mit 123,0 % des BIP (2014: 130,2 %) prognostiziert.



Bericht über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus getroffenen Maßnahmen im 3. Quartal 2015 (82 /BA)

Griechenland

Griechenland hat aus bilateralen Darlehen und Instrumenten der Institutionen bisher insgesamt Finanzhilfen gemäß der nachfolgenden Aufstellung erhalten:

Finanzhilfen Übersicht

<i>in Mrd. EUR</i>	1. bilaterales Finanzhilfe-programm	2. Finanzhilfe-programm EFSF ^{*)} , ^{**)} , ^{***)}	IWF ^{****)} 1. und 2. Programm	3. Finanzhilfe-programm ESM	gesamt
Finanzhilfe zugesagt/geleistet	52,90	144,60	51,78	26,00	275,28
ausstehender Betrag	52,90	141,84	18,04	23,00	235,78

*) Brutto-Beträge vor Abzug der Service-Gebühr

**) Rd. 2,76 Mrd. EUR aus der Griechenland-Fazilität sind aufgrund des Auslaufens von Fristen nicht länger abrufbar.

***) 10,9 Mrd. EUR werden seit der im Februar 2015 beschlossenen Verlängerung des Finanzhilfeprogramms von der EFSF gehalten (bisher HFSF), stehen aber weiter für Bankenrekapitalisierungen bzw. -abwicklungen zur Verfügung.

****) Zusagen und Auszahlungen durch den IWF erfolgen in Sonderziehungsrechten, die Wechselkurschwankungen unterliegen.

Quelle: BMF

Nach dem Auslaufen der EFSF-Finanzhilfefazilität mit Juni 2015 (Verhandlungen mit der griechischen Regierung waren ergebnislos verlaufen), richtete der griechische Finanzminister am 8. Juli 2015 ein Hilfversuchen an den ESM-Gouverneursrat. Die Staats- und Regierungschefs der Eurozone einigten sich am 12. Juli 2015 über eine Liste von vorrangigen Maßnahmen, die Griechenland vor einem Grundsatzbeschluss über ESM-Stabilitätshilfe erfüllen muss. Nachdem die Eurogruppe in einer Erklärung vom 16. Juli 2015 die Erfüllung der Auflagen durch das griechische Parlament bestätigte, fasste der ESM-Gouverneursrat am 17. Juli 2015 einen Grundsatzbeschluss über die Gewährung einer Stabilitätshilfe.

Das dieser Stabilitätshilfe zugrunde liegende Memorandum of Understanding (MoU) basiert auf folgenden vier Säulen:

- Wiedererlangung der fiskalischen Nachhaltigkeit (Fiskal- und Steuerpolitik, die Steueradministration und Finanzverwaltung, das öffentliche Beschaffungswesen, das Pensions-, Gesundheits- und Sozialhilfesystem)



- Gewährleistung der Finanzstabilität (Verbesserung der Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation der griechischen Banken, Beseitigung von notleidenden Krediten), Stärkung der Governance im Bankensektor sowie des Hellenic Financial Fonds (HFSF)
- Förderung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen (Arbeitsmarkt, Produktmärkte, Netzindustrien, Privatisierungsagenda)
- Modernisierung des Staates und der öffentlichen Verwaltung (Justiz, Korruptionsbekämpfung, Statistik)

Im Rahmen der Verhandlungen über das MoU wurde der Nettofinanzierungsbedarf Griechenlands für den Zeitraum August 2015 bis August 2018 auf rd. 86 Mrd. EUR geschätzt, die in Form von Darlehen als ESM-Stabilitätshilfe gewährt werden, deren durchschnittliche Laufzeit 32,5 Jahre beträgt. Die Stabilitätshilfe steht bis längstens 20. August 2018 zur Verfügung und soll zur Finanzierung des öffentlichen Haushalts (61 Mrd. EUR) sowie zur Deckung von Kosten im Zusammenhang mit der Rekapitalisierung und Abwicklung von Banken (25 Mrd. EUR) dienen¹.

Die erste Tranche iHv 26 Mrd. EUR besteht aus zwei Sub-Tranchen, 16 Mrd. EUR sollen zur Bedienung des Schuldendienstes sowie zur Finanzierung des Budgets verwendet werden, 10 Mrd. EUR dienen als ESM-Schuldverschreibungen zur Deckung von Bankenrekapitalisierungs- und -abwicklungskosten. Bereits am 20. August wurden 23 Mrd. EUR aus der ersten Sub-Tranche ausgezahlt. Aktuellen Medienberichten zufolge ergab eine erste Überprüfung der vereinbarten Maßnahmen im Oktober 2015, dass die Meilensteine des MoU bisher nur teilweise umgesetzt worden sind, weshalb sich die Auszahlung des Restbetrages der ersten Tranche von 3 Mrd. EUR in den November verschieben wird.

¹ Eine genaue Auflistung der im Zusammenhang mit den Finanzhilfen an Griechenland vom BMF an den Ständigen Unterausschuss in ESM-Angelegenheiten übermittelten Dokumente findet sich im BMF-Bericht auf den Seiten 7 – 10.



Offen ist weiterhin die Beteiligung des IWF am dritten Hilfsprogramm² für Griechenland. Dieser entscheidet darüber erst nach Überprüfung der ersten Schritte des aktuell beschlossenen Programms. Für die Zustimmung des IWF muss die Schuldentragfähigkeit gewährleistet sein. Neben einem von der EU abgelehnten Schuldenschnitt könnte dies auch durch eine Veränderung der Laufzeiten, der Freistellungszeiträume für erste Rückzahlungen und Zinssenkungen erfolgen. Die angestrebte Beteiligung des IWF würde den vom ESM zu leistenden Betrag reduzieren.

In Kürze wird von der EZB ein Asset Quality Review der griechischen Banken im Hinblick auf die Rekapitalisierungserfordernisse durchgeführt. Dabei wird mit einem Kapitalbedarf von mindestens 10 Mrd. EUR gerechnet, als Maximalbedarf werden 20 Mrd. EUR angenommen. Im Rahmen des Hilfspakets sind jedenfalls 25 Mrd. EUR für diesen Zweck vorgesehen.

Kennzahlenübersicht

	BIP real			Arbeitslosenquote			Inflation			öffentliches Defizit			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			in % ggü VJ			in % des BIP			in % des BIP		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Griechenland	0,8	0,5	2,9	26,5	25,6	23,2	-1,4	-1,5	0,8	-3,5	-2,1	-2,2	178,6	180,2	173,5

Quelle: Europäische Kommission: Frühjahresprognose 2015, Eurostat: Revision Oktober 2015

Die griechische Wirtschaft ist im 2. Quartal 2014 bedingt durch die Stärkung des privaten Konsums und der Nettoexporte – erstmals nach sechsjähriger Rezession – wieder gewachsen. Nach den Neuwahlen entstandene Unsicherheiten über die weitere politische Ausrichtung und die Unterstützung durch die Institutionen sowie Liquiditätsprobleme beeinträchtigten seither die Erholung der Wirtschaft und drückten auf die öffentlichen Finanzen. Die Wachstumsprognosen der EU-Kommission wurden daher deutlich zurückgenommen, gehen aber jedenfalls davon aus, dass Griechenland die vorgegebenen Programme umzusetzen wird, das wirtschaftliche Umfeld stabil bleibt und die fiskalpolitische Steuerung fortgesetzt wird.

² Laut den Erläuterungen des Bundesministers für Finanzen in der 89. NR-Sitzung vom 1. September 2015 läuft das Programm des IWF aus dem zweiten Paket noch bis März nächsten Jahres.



Spanien

Vom zugesagten Maximalrahmen des ESM hat Spanien letztlich insgesamt eine Finanzhilfe von 41,3 Mrd. EUR erhalten:

Finanzhilfen aus ESM

<i>in Mrd. EUR</i>	ESM
Finanzhilfe geleistet	41,3
ausstehender Betrag (abz. Tilgungen ^{*)})	35,7

^{*)} Unter Berücksichtigung der vorzeitigen Tilgung vom 14. Juli 2015

Quelle: BMF

Das Finanzhilfeprogramm, das Spanien eine Rekapitalisierung des Bankensektors ermöglichte, endete im Jänner 2014. Spanien hat alle Auflagen fristgerecht erfüllt. Der Bericht über die dritte Post-Programm-Prüfung vom Mai 2015 bestätigte, dass die Erholung der spanischen Wirtschaft weiter an Stärke gewinnt, weist jedoch darauf hin, dass die Reformen weiter fortgesetzt werden müssen. Der Arbeitsmarkt erholt sich trotz struktureller Probleme (z.B. die hohe Segmentierung), ebenso schreitet die Stabilisierung des Bankensektors voran, wenngleich nicht gleichmäßig über alle Institutionen.

Durch vorzeitige Rückzahlungen in den Jahren 2014 und 2015 von insgesamt 5,6 Mrd. EUR reduzierte sich der ausstehende ESM-Darlehensbetrag von 41,3 Mrd. EUR auf nunmehr 35,7 Mrd. EUR.

Für den ESM kommt es durch die vorzeitige Rückzahlung Spaniens zu einem Entgang von Zinsgewinnen, die für die Deckung der Betriebs- und Finanzierungskosten des ESM vorgesehen waren. Diese Kosten werden jedoch zur Gänze von Spanien getragen.

Kennzahlenübersicht

	BIP real			Arbeitslosenquote			Inflation			öffentliches Defizit			öffentl. Schuldenstand		
	<i>Veränderung ggü VJ in %</i>			<i>in % der Erwerbspersonen</i>			<i>in % ggü VJ</i>			<i>in % des BIP</i>			<i>in % des BIP</i>		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Spanien	1,4	2,8	2,6	24,5	22,4	20,5	-0,2	-0,6	1,1	-5,9	-4,5	-3,5	99,3	100,4	101,4

Quelle: Europäische Kommission: Frühjahresprognose 2015, Eurostat: Revision Oktober 2015



Nach einer langen Rezession begann im Jahr 2014 eine wirtschaftliche Erholung. Die Inlandsnachfrage wird durch Verbesserungen des Arbeitsmarkts, den besseren Finanzierungskonditionen, größeres Vertrauen und niedrigen Ölpreis gestärkt, wodurch das Wachstum weiter zunehmen wird. Dämpfend wirkt hingegen die hohe öffentliche und private Verschuldung. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze und ein abnehmendes Arbeitskräfteangebot werden zu sinkender Arbeitslosigkeit führen. Eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit wirkt sich positiv auf die Exportposition aus. Die öffentlichen Finanzen entwickeln sich unterschiedlich. Während sich das Defizit bis 2016 auf -3,7 % des BIP verbessern sollte, wird die Verschuldung im selben Zeitraum wieder die 100 %-Marke überschreiten und auf 101,4 % des BIP ansteigen.

Zypern

Zypern hat vom ESM bisher insgesamt folgende Finanzhilfe erhalten:

Finanzhilfen aus ESM und IWF

<i>in Mrd. EUR</i>	ESM	IWF	gesamt
Finanzhilfe zugesagt	9,0	1,0	10,0
ausbezahlter Betrag	5,8	0,87	6,67

Quelle: BMF

Zypern befindet sich seit März 2013 in einem makroökonomischen Anpassungsprogramm, das bis März 2016 laufen soll. Von den zugesagten Finanzhilfen iHv 10 Mrd. EUR wurden bisher insgesamt 6,67 Mrd. EUR ausbezahlt.

2014 kam es wiederholt zu Verzögerungen bei der Programmumsetzung (Zwangsvollstreckungsgesetz, Insolvenzordnung) und daher verspäteten Auszahlungen. Ende April/Anfang Mai 2015 fand die sechste Programmprüfung statt. Mit der Erfüllung zweier weiterer Vorbedingungen und dem positiven Abschluss dieser Prüfung waren Auszahlungen der siebenten Tranche iHv 100 Mio. EUR (ESM) bzw. rd. 280 Mio. EUR (IWF) verbunden.

Da sämtliche Auflagen gemäß des – nach den positiven Berichten der fünften, sechsten und siebenten Prüfmission – adaptierten MoU seitens Zypern erfüllt worden sind (es handelte sich um zwei Gesetze zur erleichterten Beseitigung von notleidenden Krediten), empfahl die Kommission die Auszahlung der achten Tranche an Finanzhilfemitteln iHv 500 Mio. EUR, die am 8. Oktober 2015 zur Auszahlung gelangt ist. Die Auszahlung der achten Tranche des IWF iHv 124 Mio. EUR erfolgte bereits am 25. September 2015.



Kennzahlenübersicht

	BIP real			Arbeitslosenquote			Inflation			öffentliches Defizit			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			in % ggü VJ			in % des BIP			in % des BIP		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Zypern	-2,3	-0,5	1,4	16,1	16,2	15,2	-0,3	-0,8	0,9	-8,9	-1,1	-0,1	108,2	106,7	108,4

Quelle: Europäische Kommission: Frühjahresprognose 2015, Eurostat: Revision Oktober 2015

Die Rezession ging im Jahr 2014 signifikant zurück, wobei sich dieser Trend in der zweiten Jahreshälfte abschwächte. Auch 2015 wird noch mit einem negativen Wachstum von 0,5 % des BIP gerechnet. Der Arbeitsmarkt dürfte aufgrund des rückläufigen Arbeitskräfteangebots stabil bleiben. Der niedrige Ölpreis würde einerseits das Wirtschaftswachstum unterstützen, andererseits jedoch zu einer Fortsetzung der Deflation führen. Gegenwind entsteht durch die Rezession in Russland. Ein hohes Volumen notleidender Kredite könnte eine längere Kreditklemme auslösen. Die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen schreitet voran und sollte den Wirtschaftsaufschwung unterstützen. Das Defizit soll von -8,9 % des BIP 2014 (bedingt durch eine einmalige Bankenrekapitalisierung) auf -0,1 % 2016 zurückgehen. Die öffentliche Verschuldung wird hingegen bis 2016 auf 108,4 % des BIP ansteigen.